



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

52. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 7. Juni 1999

Nummer 33

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
7. 4. 1999	Finanzministerium/Innenministerium Gem. RdErl. – Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landshaushalts 1999.	628

Innenministerium/Finanzministerium**Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden (GV)
nach Maßgabe des Landeshaushalts 1999**

Gem: RdErl. d. Innenministeriums – III B 2 – 54.10.10 – 8554/99 –
u. d. Finanzministeriums – KomF 1401 – 99 – I A 3 – v. 7. 4. 1999

Gemäß § 34 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1999 vom 17. Dezember 1998 (GV. NRW. S. 762) geben wir die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltssansätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 1999 gewährt werden sollen.

**Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände
nach Maßgabe des Landeshaushalts 1999**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM
Einzelplan 02 Staatskanzlei NRW, 40219 Düsseldorf, Tel.: (0211) 83701			
02 200	653 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Aus- und Fortbildung im Medienbereich	100 000
Einzelplan 03 Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 87101			
03 020	643 00	Zuwendungen zu den Kosten der Sorgepflichten für Kriegsgräber	16 312 000
03 030	633 20	Erstattung der Kosten für die zentralen Anlaufstellen zur Entgegennahme von Asylanträgen	30 000 000
03 030	643 10	Kostenpauschale nach § 4 FlüAG für ausl. Flüchtlinge i. S. v. § 2 Nr. 1 FlüAG	219 000 000
03 030	643 20	Kostenerstattung an die LV gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i. V. m. § 2 Nr. 1 FlüAG	23 700 000
03 030	643 40	Erstattung der Aufwendungen an Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	15 500 000
03 310	643 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Einbürgerungen	510 000
03 310	643 83	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte	10 700 000
03 710	643 00	Ersatz von Aufwendungen bei Teilnahme von ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren an Lehrgängen des Instituts der Feuerwehr des Landes gem. § 40 Abs. 5 FSHG	3 200 000
03 710	653 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Kosten des Feuerschutzes	100 000
03 710	684 00	Landeszuschuß für das Feuerwehrerholungsheim NW e. V. Bergneustadt	190 000
03 710	883 00	Zuwendungen an die Träger zur Förderung des Feuerschutzes	106 025 800
03 910	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an die Gemeinden	2 100 000
03 910	647 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an Zweckverbände	20 000
Einzelplan 05 Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung NRW, 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 89603			
05 079	653 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	93 691 000
05 079	653 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Förderung schulabschlußbezogener Lehrgänge	5 940 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM
05 079	653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung	330 000
05 151	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Bochum für die Mitbenutzung des Hallenbades Querenburg	477 500
05 300	883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich	40 000
05 300	653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Silentien	1 770 000
05 300	653 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Dialog über Denkschrift „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“	100 000
05 300	653 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Schulversuche (Landesmaßnahmen)	2 100 000
05 310	653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grundschulen mit zusätzl. Betreuungsangebot von acht bis eins	21 000 000
05 360	653 00	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	180 000
05 390	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für Sonderschulen)	1 230 000
05 390	653 00	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen	1 583 000
05 390	653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen mit zusätzl. Betreuungsangebot von acht bis eins	2 000 000
05 410	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für berufsbildende Schulen)	3 000 000
05 410	653 00	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Berufsschulen auf Grund von Verträgen	1 030 000
05 540	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Köln	571 000
05 910	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Lehrer an die Gemeinden	210 000
05 920	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	95 700

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr NRW, 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 83702

08 020	633 00	Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden (GV)	18 000
08 030	623 00	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16 949 300
08 030	653 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) (Handlungsrahmen für vom Kohlerückzug betroffene Regionen)	3 000 000
08 030	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) (Handlungsrahmen für vom Kohlerückzug betroffene Regionen)	6 000 000
08 030	653 63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm für Industrieregionen im Strukturwandel	3 000 000
08 030	883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm für Industrieregionen im Strukturwandel	3 000 000
08 030	653 83	Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen	700 000
08 030	653 96	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm zur Förderung des Tourismus und zu seiner umwelt- und sozialverträglichen Weiterentwicklung in NRW	100 000
08 030	883 96	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm zur Förderung des Tourismus und zu seiner umwelt- und sozialverträglichen Weiterentwicklung in NRW	100 000
08 031	883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm RESIDER - L -	7 000 000
08 031	653 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm RESIDER - EU -	2 000 000
08 031	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm RESIDER - EU -	7 000 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM
08 031	653 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm Ziel 2 – L –	4 000 000
08 031	883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm Ziel 2 – L –	10 000 000
08 031	653 63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm Ziel 2 – EU –	2 492 000
08 031	883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm Ziel 2 – EU –	14 000 000
08 031	653 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm RECHAR – L –	2 000 000
08 031	883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm RECHAR – L –	3 000 000
08 031	653 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm RECHAR – EU –	1 500 000
08 031	883 65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm RECHAR – EU –	3 000 000
08 031	653 72	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm KONVER – L –	1 300 000
08 031	883 72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm KONVER – L –	1 200 000
08 031	653 73	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm KONVER – EU –	1 300 000
08 031	883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm KONVER – EU –	1 200 000
08 031	653 78	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm Ziel 5 b – L –	1 000 000
08 031	883 78	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm Ziel 5 b – L –	2 700 000
08 031	653 79	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm Ziel 5 b – EU –	1 000 000
08 031	883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm Ziel 5 b – EU –	1 500 000
08 032	653 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung	600 000
08 032	883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung	750 000
08 032	653 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher –	2 000 000
08 032	653 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	760 000
08 032	883 65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	600 000
08 032	653 69	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk –	500 000
08 060	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm Rationelle Energienutzung (REN-Programm/D)	300 000
08 060	891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Programm Rationelle Energienutzung (REN-Programm/D)	300 000
08 060	883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm Rationelle Energienutzung (REN-Programm/KWK/FW-Programm)	1 000 000
08 060	891 62	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Programm Rationelle Energienutzung (REN-Programm/KWK/FW-Programm)	9 000 000
08 060	653 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Aufstellung von Energiekonzepten	1 000 000
08 080	429 80	Erstattung von Personalkosten an die LV für die Ausbildung der Referendare im Bereich „Straßenwesen“	1 000 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM
08 080	547 80	Erstattung sächlicher Verwaltungskosten an die LV für die Ausbildung der Referendare im Bereich „Straßenwesen“	77 600
08 081	671 20	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs	456 600 000
08 081	887 00	Zuweisungen für Investitionen an die Zweckverbände Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und Aachener Verkehrsverbund	48 600 000
08 081	653 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV), darunter Mittel gem. § 14 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz	31 400 000
08 081	657 61	Sonstige Zuweisungen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	30 200 000
08 081	682 61	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen (VRS) und Geschäftsstelle der Zweckverbände	4 200 000
08 081	891 62	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (nicht-bundeseigene Eisenbahnen)	10 150 000
08 081	883 65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	36 430 000
08 081	891 65	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen für Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	53 400 000
08 081	883 66	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) aus Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV (GVFG-Landesprogramm)	102 716 000
08 081	891 66	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV (GVFG-Landesprogramm)	154 000 000
08 081	883 68	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) aus Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV (GVFG-Bundesprogramm)	60 530 000
08 081	891 68	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV (GVFG-Bundesprogramm)	38 000 000
08 081	883 69	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz	100 000
08 081	891 69	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz	600 000
08 081	682 70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen (nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen) zur Abgeltung betriebsfremder Lasten	10 650 000
08 081	657 71	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände (Betriebskostenförderung SPNV)	1 189 718 000
08 081	883 72	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV) nach § 12 Abs. 2 Sätze 1 u. 2 Regionalisierungsgesetz NRW für komm. Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	108 392 000
08 081	891 72	Zuschüsse für Investitionen öffentlicher Unternehmen nach § 12 Abs. 2 Sätze 1 u. 2 Regionalisierungsgesetz NRW für komm. Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	148 480 000
08 081	883 73	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV) nach § 13 Regionalisierungsgesetz NRW – Vorhaltekosten für Fahrzeuge –	106 660 000
08 081	887 73	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände nach § 13 Regionalisierungsgesetz NRW – Vorhaltekosten für Fahrzeuge –	106 660 000
08 081	891 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen für bauliche Maßnahmen nach § 12 Abs. 2 Satz 4 und § 12 Abs. 3 RegGNW sowie im Rahmen der Fahrzeugförderung aus Regionalisierungsmitteln des Bundes	312 000 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM
08 081	653 76	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) gem. § 14 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz NRW zur allgemeinen Förderung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV	38 100 000
08 081	657 76	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände gem. § 14 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz NRW zur allgemeinen Förderung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV	9 000 000
08 081	653 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV	3 000 000
08 081	657 80	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV	13 500 000
08 081	682 80	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV	13 500 000
08 082	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen	300 000
08 082	891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen)	1 200 000
08 082	891 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht)	600 000
08 082	682 67	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen (Flughafen Essen-Mülheim)	380 000
08 082	891 67	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Flughafen Essen-Mülheim)	233 000
08 084	653 10	Zuweisungen an LV für Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (einschl. Planung) bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen	135 000 000
08 084	653 20	Zuweisungen an LV für betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen in der Baulast der LV	139 321 000
08 084	883 11	Zuschüsse an LV für Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen	60 000 000
08 084	883 12	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio. DM Gesamtkosten je Maßnahme	42 500 000
08 084	883 13	Baumaßnahmen des Landesstraßenbauplans	100 000 000
08 084	883 14	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen, Vorhaben des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen der Gemeinden und Kreise	261 800 000
08 084	883 15	Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen nach dem GVFG und nach § 5a FStrG	25 000 000
08 084	883 16	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes	5 500 000
08 084	883 17	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Vorhaben des kommunalen Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen	18 500 000
08 084	883 18	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen	10 000 000
08 084	653 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr	1 000 000
08 084	883 70	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr	50 000

Einzelplan 10
Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW, 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 45 66-0

10 020	633 00	Verwaltungskostenestattung an Gemeinden (GV) für Informationen über die Umwelt an Dritte	1 000 000
10 020	883 18	Landesgartenschau Jülich 1998	1 000 000
10 020	883 19	Landesgartenschau Oberhausen 1999	4 000 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM
10 020	883 20	Landesgartenschau Löhne/Bad Oeynhausen 2000	4 000 000
10 020	883 21	Landesgartenschau 2001	3 000 000
10 020	653 61	Verwendung der Reitabgabe als Ersatzleistung an Gemeinden (GV)	45 000
10 020	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Reitabgabe	640 000
10 020	853 65	Darlehen an Gemeinden (GV) für Kleingärten	500 000
10 020	883 65	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kleingärten	1 400 000
10 020	653 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) ökologische Stadt (Agenda 21)	2 000 000
10 020	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) ökologische Stadt (Agenda 21)	900 000
10 020	633 71	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Lebendtieruntersuchungen im EG-Handel	100 000
10 030	653 75	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft	500 000
10 030	653 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Landschaftsplanung und zu Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	6 000 000
10 030	657 82	Zuweisungen für Zweckverbände für Maßnahmen und Einrichtungen in Naturparken und bevorzugten Erholungsgebieten	2 300 000
10 030	681 82	Entschädigungen und sonstige Leistungen an Gemeinden (GV) für Naturschutz und Landschaftspflege	7 000 000
10 030	883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Landschaftspflege und den Naturschutz	17 000 000
10 040	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Sachausgaben im Rahmen der 2. Staatsprüfung der Lebensmittelchemiker und die Untersuchung von Zollweinproben	30 000
10 050	657 00	Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	47 500 000
10 050	883 20	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	2 000 000
10 050	887 20	Zuweisungen für die Entschlammung von Seen	400 000
10 050	883 65	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur naturnahen Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung	9 000 000
10 050	887 65	Zuweisungen an Zweckverbände zur naturnahen Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung	6 000 000
10 050	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	19 000 000
10 050	887 66	Zuweisungen an Zweckverbände für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	18 000 000
10 050	887 68	Zuweisungen an Zweckverbände für Abwassermaßnahmen	9 000 000
10 050	887 69	Zuweisungen an Zweckverbände für Talsperren	7 000 000
10 050	661 71	Schuldendiensthilfen zur Bildung von Kreditplafonds zur Verwendung der Abwasserabgabe	98 000 000
10 050	853 71	Darlehen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	34 500 000
10 050	857 71	Darlehen an Zweckverbände zur Verwendung der Abwasserabgabe	3 000 000
10 050	861 71	Darlehen an öffentliche Unternehmen zur Verwendung der Abwasserabgabe	500 000
10 050	883 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	6 000 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM
10 050	887 71	Zuweisungen an Zweckverbände zur Verwendung der Abwasserabgabe	2 000 000
10 050	891 71	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Verwendung der Abwasserabgabe	3 600 000
10 050	883 75	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen	4 000 000
10 060	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Immissionsschutz	2 650 000
10 080	857 62	Darlehn an Zweckverbände im Bereich Flurerneuerung	500 000
10 080	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Bereich Flurbereinigung	1 000 000
10 080	887 62	Zuweisungen an Zweckverbände im Bereich Flurerneuerung	14 126 000
10 080	883 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Dorferneuerung	10 513 000
10 080	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	30 570 000
10 080	887 66	Zuweisungen an Zweckverbände für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	39 430 000
10 080	653 67	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft	875 000
10 090	883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung der Ziel 5b-Gebiete – EG-Mittel –	3 000 000
10 090	887 62	Zuweisungen an Zweckverbände im Bereich Flurbereinigung – EG-Mittel –	2 500 000
10 120	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Schwemmselbeseitigung in Gewässern I. Ordnung	500 000
10 120	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden für Proben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz	10 000
10 260	653 00	Zuweisungen an den Kreis Siegen-Wittgenstein als Träger des Jugendwaldheimes	400 000
10 410	633 00	Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden (GV) für Sachverständigkeiten in Gremien des Landes	30 000

**Einzelplan 11
Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, 40190 Düsseldorf, Tel.: (02 11) 86 1850/(02 11) 85 55**

11 030	653 80	Regionalstellen „Frau und Beruf“ Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	5 750 000
11 030	684 11	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche	200 000
11 050	653 20	Zuweisungen für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder und Einschulungshilfen für ausländische Kinder	2 061 000
11 050	653 60	Zuweisungen an öffentliche Träger für die Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe	17 789 000
11 050	653 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Förderungen der Jugendarbeit (Landesjugendplan)	32 460 000
11 050	657 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Aktionsprogramm „Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung“	1 500 000
11 050	653 64	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes	905 800
11 050	653 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen der Kinder	1 608 669 000
11 050	883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	105 651 300

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM
11 070	899 60	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	40 531 500
11 070	883 61	Zuweisungen für kurzfristige Anlagegüter an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NW förderungsfähig	23 000 000
11 070	899 61	Zuweisungen für kurzfristige Anlagegüter an kommunale Krankenhäuser	120 000 000
11 070	653 62	Zuweisungen für Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NW förderungsfähig	3 000 000
11 070	689 62	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	6 600 000
11 080	671 00	Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände	15 619 000
11 080	643 61	Erstattung von Personal- und Sachkosten für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens	800 000
11 080	653 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehranstalten, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind	1 841 000
11 080	653 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur AIDS-Bekämpfung (Landesprogramm)	492 000
11 080	653 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Suchtbekämpfung	8 560 700
11 080	653 74	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitswesen	6 807 000
11 080	653 81	Zuweisungen für lfd. Zwecke der Gesundheitshilfe und Gesundheitserziehung an Gemeinden (GV)	1 014 000
11 080	883 85	Zuweisungen im Rahmen der Auffangkonzeption	20 000 000
11 080	653 90	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für laufende Zwecke der Seuchenbekämpfung	350 000
11 130	643 00	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen	201 290 000
11 130	643 10	Maßnahmen zur zeitlich befristeten Personalverstärkung im Maßregelvollzug	2 000 000
11 130	643 11	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge im Maßregelvollzug	900 000
11 130	643 13	Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Akzeptanz im Maßregelvollzug	800 000
11 130	643 14	Maßnahmen zur Fortbildung in der Forensik	450 000
11 130	883 50	Zuweisung an die LVe Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß § 22a Abs. 4 MRVG	17 624 000

Einzelplan 12
Finanzministerium NRW, 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4972-0

12 050	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Bodengrabarbeiten zur Durchführung von Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG	59 000
--------	--------	---	--------

Einzelplan 14
Ministerium für Bauen und Wohnen NRW, 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 3843-0

14 040	883 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen	226 000
14 090	883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm Rationelle Energienutzung	200 000
14 090	891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Programm Rationelle Energienutzung	500 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM
Einzelplan 15 Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW, 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 86 18 50			
15 030	653 65	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte einschließlich sozialer Betriebe	4 100 000
15 030	653 72	Zuweisungen an kommunale Träger zur ergänzenden Förderung von ABM	65 925 000
15 040	821 10	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen	51 400 000
15 040	883 10	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungmaßnahmen	25 000 000
15 040	883 20	Zuwendungen des Bundes für den experimentellen Städtebau	1 200 000
15 040	883 40	Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet – Abwicklung –	2 000 000
15 040	883 50	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) i.R.d. „Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)“ – EU-Anteil –	3 933 500
15 040	883 51	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) i.R.d. „Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)“ – Landesanteil –	3 105 900
15 041	643 80	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände	267 000
15 041	853 80	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	400 000
15 041	883 80	Zuweisungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	400 000
15 041	653 95	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Hilfen für Wohnunglose	1 500 000
15 060	643 10	Kostenpauschale gemäß § 4 des FlüAG für den Personenkreis i.S.v. § 2 Nr. 2, 3 und 5 des FlüAG	100 000 000
15 060	643 20	Kostenerstattung an die LV gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 des FlüAG sowie an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 6 FlüAG	350 000
15 060	653 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf	500 000
15 060	653 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/innen	4 660 000
15 060	643 70	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz	70 000 000
15 070	653 30	Zuweisungen an den Zweckverband Weser-Renaissance-Museum, Lemgo-Brake	800 000
15 070	653 40	Zuweisungen an Gemeinden (GV) Stadt Köln für Landesausstellung zur Bodendenkmalpflege	500 000
15 070	883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes	5 480 000
15 510	843 00	Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle	4 000 000
15 750	653 63	Zuweisungen an die Stadt Köln und an den Landschaftsverband Rheinland für die Sicherungsverfilmung kommunalen Archivguts	70 000
15 760	653 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung des Bibliothekswesens	5 640 000
15 810	653 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	64 000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1999 DM
15 820	643 00	Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) wegen Unterhaltpflichten des Landes für den Schloßpark Detmold	30 000
15 820	653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	3 050 000
15 820	653 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	9 250 000
15 820	653 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Zwecken der bildenden Kunst	595 000
15 820	883 70	Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken bildender Kunst	500 000
15 820	883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	40 000
15 820	653 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für allgemeine Kulturförderung und internationale Kulturaustausch	1 000 000
15 820	883 90	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte	100 000
15 820	685 97	Sonstige Zuschüsse für Regionale Kulturförderung (Dekkung mit Titel 653 97 und 883 97)	11 665 000
15 820	653 98	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	50 000
15 830	653 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Filmförderung	1 290 000
15 830	883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Filmförderung	48 000
15 830	653 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theaterförderung	33 791 000

Einzelplan 20**Finanzministerium NRW, 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4972-0**

20 020	636 00	Verwaltungskostenbeiträge des Landes an die Rheinische und Westfälisch-Lippische Versorgungskasse	900 000
20 020	653 61	Zuweisungen an die Spielbankgemeinden Aachen und Bad Oeynhausen aus Mitteln der Spielbankabgabe	11 925 000
20 020	653 62	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund aus Mitteln der Spielbankabgabe	21 075 000
20 030	684 00	Abgeltung von Kirchenbaulasten	6 200 000
20 050	653 10	Einmalige Zuweisungen an die LV Rheinland und Westfalen-Lippe (internatsmäßige Unterbringung behinderter Kinder)	4 000 000
20 610	671 20	Verwaltungskosten für die von der WestLB verwalteten Darlehen an die Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften	5 000
20 900	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an die Gemeinden	1 100 000
20 900	647 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an Zweckverbände	550 000
			7 701 851 600

**Einzelpreis dieser Nummer 5,30 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten**

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/228, Tel. (0211) 9682/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
**Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahres-
bezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.**
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.
Einzelpreise: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf**

Von Vorabinnsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Liefereschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

**Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach
ISSN 0177-3569**